

Vom Nationalgarde Ober-Commando.

Der Verwaltungsrath hat beauftragt der Militär-
kassen der Verwaltung der am 6. und 7. d. M. gefallenen
und folgenden Leichnisse gefasst:

1. Die im allgemeinen Krankensaule befindlichen
Leichen der am 6. und 7. d. M. Gefallenen, welche von
ihren Angehörigen nicht zur besonderen Bestattung
abgefordert worden sind, sollen frühestens Montag
den 2. d. M. in Willen zur Erde bestattet werden.
 2. So möge diesem Flak bekannt gegeben werden,
dass, falls später beizugegebene Zeit eine Leichenfeier
abgehalten werden sollte da diese Abhaltung gegen
wärtig nicht angenommen erscheint.
 3. Von jedem Leichen wird von jedem Körper soll ein
Zug von 6 Kottan vollkommen besaffnet den Zug
begleiten.
 4. Die Abschiedung von Eltern soll bei der Bestat-
tung zu unterbleiben.
 5. Die geistliche Begleitung soll aus einem sogan-
nen ganzen Konvent der katholischen Geist-
lichkeit, nebst einem protestantischen Prediger, ein
evangelischer und ungetaufter Konfession und einem
evangelischen Geistlichen zu bestehen.
 6. Eine Musikbande begleitet den Zug.
- Diese Leichnisse werden dem Kommando's bekannt
gegeben.

Wien am 10. Oktober 1848.

Braun m. p.
prov. Ober-Commandant.



Rb2830
K0628